



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Olpe-Obere Westfälische Straße“ der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 09.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 17 „Olpe-Obere Westfälische Straße“ vom 08.07.1992 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.09.2005 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939), zu ändern (2. Änderung).
2. Wesentliches Ziel der Planänderung ist eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Schützenstraße Nr. 10 in der Gemarkung Olpe-Stadt, Flur 29, Nr. 706 und 27 sowie Flur 28, Nr. 490, um einen Neubau mit 6 Wohneinheiten zu ermöglichen.
3. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 217/21-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
4. Mit der vorgesehenen Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planänderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung) abgesehen.
6. Dem Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Olpe-Obere Westfälische Straße“ sowie der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 217/21-2 und 217/21-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
7. Planentwurf und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
8. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

## **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

## **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung**

Der Planentwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Olpe-Obere Westfälische Straße“ liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

**03.01.2022 – 04.02.2022**

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Planentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

|                                   |                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Montag, Dienstag, Mittwoch</b> | 08.30-12.30 Uhr,<br>14.00-16.00 Uhr |
| <b>Donnerstag</b>                 | 08.30-18.00 Uhr                     |
| <b>Freitag</b>                    | 08.30-12.30 Uhr                     |

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 09.12.2021 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 14.12.2021

Peter Weber  
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 2. (vereinfachte)  
Änderung Bebauungsplan Nr. 17 „Olpe-Obere Westfälische Straße“

